

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/971

## **Solothurn/Feldbrunnen-St. Niklaus, Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse: Projektvereinbarung zwischen der Aare Seeland mobil AG und dem Kanton Solothurn**

---

### **1. Erwägungen**

Die Baselstrasse im Abschnitt Baseltorkreisel bis St. Katharinen muss saniert werden. Sowohl die Strasse wie auch die Gleisanlagen der Aare Seeland mobil AG (asm) haben ihre Lebensdauer erreicht. Mit der Sanierung soll die Strasse umgestaltet und aufgewertet werden. Es liegt ein Betriebs- und Gestaltungskonzept vor, welches der Kanton Solothurn und die asm gemeinsam erarbeitet haben. Die Realisierung ist ab 2023 geplant. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn (Massnahme V-ÖV 4 der 2. Generation) und wird in diesem Rahmen durch den Bund mitfinanziert.

Für die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten, für welche verschiedene Dienstleistungen beschafft werden müssen, schliessen sich der Kanton Solothurn und die asm zu einer Bauherrengemeinschaft zusammen. Die Rechte und Pflichten sind in einer Planungsvereinbarung festgehalten, welche die SIA-Phasen 31-33 (Vorprojekt, Bauprojekt und Auflageprojekt) umfasst. Die Kosten der aus diesen Phasen anfallenden Dienstleistungen betragen gemäss Planungsbudget rund 4 Mio. Franken und werden zu je 50 % auf den Kanton Solothurn und die asm aufgeteilt.

Die Planungsarbeiten umfassen ebenfalls das Projekt «Ausbau Kreuzungsstelle St. Katharinen» auf dem Gemeindegebiet von Feldbrunnen-St. Niklaus, für welches eine Machbarkeitsstudie und ein Vorprojekt vorliegt. Dieses Anschlussprojekt soll ebenfalls weiterbearbeitet werden, um damit die «Aufwärtskompatibilität» zu gewährleisten, da in der Schnittstelle enge Abhängigkeiten bestehen. Dieses Projekt ist erst zu einem späteren Zeitpunkt - ab ca. 2030 - zur Realisierung geplant und ist Bestandteil des Ausbauschnittes STEP 2030.

Für die Realisierung des Projektes «Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse» wird nach Vorliegen des Bauprojektes eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Der Kostenschlüssel für die weiterführenden Arbeiten wird dann zumal auf Basis des Kostenvoranschlages (Genauigkeit +/- 10 %) festgelegt. Für die Realisierung des Vorhabens ist auf der Basis des Kostenvoranschlages ein Ausführungskredit beim Kantonsrat zu beantragen.

Die aus der Vereinbarung hervorgehende Ausgabenverpflichtung für den Kanton Solothurn von maximal 2 Mio. Franken ist im Rahmen des Sammelverpflichtungskredites für Kleinprojekte, Beginn 2011, gesichert. Für die Projektierungsarbeiten dieses Projektes (Nr. 2TK.00110) wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/2226 vom 30. November 2010 Kosten in der Höhe von 4,7 Mio. Franken bewilligt.

## **2. Beschluss**

- 2.1 Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Aare Seeland mobil AG und dem Kanton Solothurn betreffend den Projektierungsarbeiten Phasen Vorprojekt, Bauprojekt und Auflageprojekt «Baselstrasse Solothurn, Sanierung und Umgestaltung der Bahn- und Strassenanlage Phasen (1), Abschluss Vorprojekt, (2) Bau- und Auflageprojekt sowie (3) Bewilligungsverfahren» wird genehmigt.
- 2.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, die Vereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (sca/zea)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle